

Die „SEESCHLACHT“ zwischen OGGAU und RUST 1866

DER FRIEDEN IST NICHT
ALLES, ABER ALLES IST
OHNE DEN FRIEDEN NICHTS

WILLY BRANDT



RUST



OGGAU

IM GEDENKEN AN DEN
KONFLIKT VON 1866



VORWORT

Die kleinen Sticheleien zwischen benachbarten Ortschaften sind keine Seltenheit. Dass diese im Fall von Rust und Oggau aber einen tiefgreifenden Konflikt als Ursprung haben, der 1866 in die „Seeschlacht“ am Neusiedler See mündete, ist heutigen Generationen kaum mehr bekannt.



Auch nicht, dass es nach den damaligen Kämpfen auf dem ausgetrockneten See zwar Gerichtsurteile, aber niemals einen Friedensschluss gab. Umso bemerkenswerter ist nun die von einem Komitee aus Ruster und Oggauer Geschichtsinteressierten ausgehende Initiative, nach fast 150 Jahren endlich auch einen offiziellen Friedensschluss zwischen den beiden mittlerweile in Freundschaft verbundenen Gemeinden herbeizuführen. Denn der Zusammenhalt auch in schwierigen Zeiten und die Bereitschaft, Lösungen herbeizuführen, auch wenn es mitunter länger dauert, zeichnen das Burgenland bis heute aus.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Initiatorinnen und Initiatoren dieses Friedensschlusses, mit den Bürgermeistern KR Mag. Gerold Stagl (Rust) und Bundesrat Ing. Thomas Schmid (Oggau) an der Spitze, und wünsche den Oggauerinnen und Oggauern sowie den Rusterinnen und Rustern, dass der Friedensstein sie immer an ihre gegenseitige Freundschaft und deren Bedeutung erinnert.



Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann von Burgenland

ZUM GELEIT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Juni 1866 fand die letzte große Schlacht zwischen zwei deutschsprachigen Widersachern in Königgrätz – Preußen und Österreich – statt. Die letzte?

Im November 1866 folgte die „Seeschlacht“ am Neusiedler See zwischen Rust und Oggau.

Im Gegensatz zur großen österreichischen Niederlage von 1866 konnte bei der „Seeschlacht“ niemand seine Ziele erreichen. Zwar konnten die Oggauer die Ruster nach wilden Gefechten, bei denen es zu Verfehlungen auf beiden Seiten kam, zurückschlagen. Friede kehrte aber auch nach der Abhaltung vieler Gerichtsverfahren nicht ein. Eine angespannte Ruhe für eine sehr lange Zeit!

Wir sind froh, dass diese Zeiten vorbei sind und wir nun schon seit vielen Jahren eine angenehme Freundschaft pflegen.

Unsere Region ist zu einer der lebenswertesten in Österreich geworden. Tourismus, Weinbau, Wassersport, Wandern, Radfahren, Genusslokale und Kulturveranstaltungen verbinden uns.

Zwei Orte zum Leben, zwei Orte in Harmonie und jetzt auch im Frieden! Selbstverständlich mit einem kleinen Augenzwinkern wollen wir, Thomas Schmid und Gerold Stagl, mit diesem Denkmal ein Zeichen des Friedens, der Versöhnung und der Freundschaft in unserer unberechenbar gewordenen Welt setzen.

Nur wenn wir das Gemeinsame in den Vordergrund stellen, werden wir gemeinsam sein!

Auf die FREUNDSCHAFT und den FRIEDEN!



Bgm. KR Mag. Gerold Stagl



Bgm. Ing. Thomas Schmid

Bgm. KR Mag. Gerold Stagl

Bgm. Ing. Thomas Schmid



Eine Jahrtausende alte Nachbarschaft **OGGAU und RUST**

Die Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See sowie die Freistadt Rust sind uralter Kulturboden. Bereits lange vor den ersten schriftlichen Erwähnungen im 14. Jahrhundert (Rust 1317, Oggau 1344) wurde das Gebiet der beiden Orte am Neusiedler See von Menschen besiedelt. Erste Siedlungsspuren in Oggau und Rust reichen bis in die Jungsteinzeit (um 4.000 v. Chr.) zurück.

Ihre heutigen Namen leiten sich von mittelalterlichen Bezeichnungen ab: Rust vom ungarischen Szil, Ceel für Ulme bzw. Rustenbaum (verkürzt: Rust), Oggau vom altslawischen Caka, Csakova (für Wachposten), Zaka et Oka und schließlich Okau, aus dem das heutige Oggau wurde.

In der Römerzeit (ab 15 v. Chr.) sind Spuren einer stabilen Besiedlung des Gebiets nachweisbar, während in der Zeit nach Abzug der Römer 433 n. Chr. unsichere politische und gesellschaftliche Verhältnisse einkehrten. Im westungarischen Raum herrschten in der Folge Ostgoten, Langobarden



Alte Ansicht von Rust, 1840 (Georg Scheth; Stadtarchiv Rust)



Alte Ansicht von Oggau, 1947 (Albert Kollmann; Archiv R. Rainprecht)

und schließlich für ca. 200 Jahre die Awaren. Der fränkische König Karl der Große eroberte die Region und gliederte sie 803 n. Chr. in die sogenannte baierische Awarenmark ein. Erstmals kamen in größerer Zahl germanische Siedler ins Land. Um 900 n. Chr. fiel die Region unter die Herrschaft der Magyaren (Ungarn); bis ins 20. Jahrhundert blieb das Burgenland fortan ein Teil des Königreichs Ungarn.

Vieles spricht dafür, dass Oggau und Rust kontinuierlich besiedelt waren, wenn auch nicht im Sinne moderner dörflicher Strukturen. Die Gründung des Ortes Rust wird von der historischen Forschung um das Jahr 1200 angesetzt, wozu auch das Baualter der Fischerkirche und ihr ursprünglich romanischer Stil passt. Es ist anzunehmen, dass das mittelalterliche Dorf Oggau in einem ähnlichen zeitlichen Korridor entstanden ist. Zu Beginn der Habsburgerherrschaft in Österreich (1276) waren Oggau und Rust als feste Dörfer etabliert.

Rust prosperierte: 1472 wird es erstmals als „oppidum“ (Marktflecken) bezeichnet, aus 1479 – gleichzeitig die älteste Urkunde des Ruster Stadtarchivs – stammt die Befreiung des Ruster Weinfernhandels vom Dreißigst, dem königlichen Grenzzoll, durch den ungarischen König Matthias Corvinus. Auch das benachbarte Oggau hat sich, u.a. gestützt auf den Weinbau, wirtschaftlich gut entwickelt und blieb von der großen Wirtschaftskrise des Spätmittelalters wohl weitgehend verschont. Herausragend ist, dass nicht nur Rust, sondern auch Oggau mit einer Wehrmauer umgeben war.



OGGAU und RUST im GLEICHCHRITT

Am Beginn der Neuzeit im 16. Jahrhundert sind im burgenländisch-west-ungarischen Raum oftmals Grenzkonflikte um die Ausdehnung des jeweiligen Gemeindeflusses entstanden. Langwierige, teils mit Gewalt ausgetragene Hotterstreitigkeiten sind beispielsweise zwischen Eisenstadt und Trausdorf, Neusiedl am See und Weiden, Winden und Jois oder Matersburg und Marz nachweisbar. Argwöhnisch beobachtet und überwacht wurden die jeweiligen Hottergrenzen daher nicht nur von den einzelnen Gemeinden, sondern auch vonseiten der Herrschaft. Das ins ausgehende 16. Jahrhundert datierende Banntaidingbuch der Herrschaft Eisenstadt, in dem rechtserhebliche Verhandlungen festgehalten wurden, brachte dies in einer Instruktion an den Eisenstädter Richter auch explizit zum Ausdruck:

*„Item sollen si auf ihr **gemerk und hotter guet achtung** geben, die selben oft besichtigen, das si nit verlohren oder vertültzt und also künftiger tritt verhüett werdē, und durchaus nichts entziēhen lassen.“*

Derartige Hottersteine sind entlang der Gemeindegrenzen im Erdreich versenkt, kennzeichnen das Ende des jeweiligen Hotters und lassen somit keine weiteren Streitigkeiten zu.

(W. Bachkönig)



Konsequenterweise wurden für den Fall der eigenmächtigen Verrückung oder Entfernung der Hottersteine strengste Bestrafungen in Aussicht gestellt. Die Verfügungsmöglichkeiten über „freien“ Grund und Boden waren in der (Frühen) Neuzeit, sowohl für individuelle Haushalte als auch für dörfliche Gemeinschaften, insgesamt stark limitiert – gleichzeitig war die Ressource Boden in den landwirtschaftlich geprägten Gesellschaften das entscheidende Kriterium für wirtschaftlichen Erfolg.

Zwischen Oggau und Rust waren die Grenzen der jeweiligen Gemeindegrenzen seit dem Spätmittelalter fixiert. Über Grenzstreitigkeiten der beiden Gemeinden ist für diese Zeiten nichts bekannt.

Die Flächen zwischen den Gemeinden in Richtung See – die „Erbfischwässer“ – teilten sich Oggauer und Ruster Familien auf. Gerade in Zeiten von Trockenperioden des Sees war die Nutzung allerdings strittig.

Oggau und Rust erwiesen sich beide nicht nur als fruchtbarer Boden für den Weinbau, sondern in geistiger Hinsicht auch für die Reformation. Mitte des 16. Jahrhunderts waren beide Orte beinahe durchgehend lutheranisch eingestellt. Insbesondere die Oggauer schienen für ihre stramm evangelische Haltung berüchtigt gewesen zu sein.

1583 berichtete der neu eingesetzte katholische Pfarrer von Oggau an den österreichischen Kaiser, dass es



Auge Gottes, Katholische Pfarrkirche
(Stadtarchiv Rust)

„khain ärger unndt gefährlicher orth bey den besetzten Pfaren“

als Oggau gebe. Auf der Straße dürfe er sich nicht blicken lassen, selbst im Pfarrhof sei er nicht sicher. Bei seiner Amtseinführung musste er gar von „linientreuen“ kroatischen Katholiken aus Oslip vor seiner eigenen Gemeinde geschützt werden. Um das Jahr 1600 wurde Oggau vom Ruster katholischen Pfarrer mitbetreut, der sich jedoch bitter darüber beklagte, in beiden Orten

„keinen Kirchen gehorsamb“

zu erhalten und keine Gottesdienste abhalten zu können.

Erst Ende des 17. Jahrhunderts war die Gegenreformation in Oggau erfolgreich und das Dorf wurde wieder streng katholisch. In Rust hingegen, das 1681 zur königlichen Freistadt erhoben worden war und seine religiösen Vorrechte behaupten konnte, blieb die evangelische Gemeinde bis in die Gegenwart bestehen. Auf diese Weise entstanden religiöse Gegensätze, die im nachbarschaftlichen Verhältnis möglicherweise eine Rolle spielten.

Erste **KONFLIKTE** entstehen

Im 17. Jahrhundert lassen sich erste Grenzkonflikte zwischen Ogggau und Rust um die Nutzung der „Erbfischwässer“ in den archivischen Quellen nachweisen. Um das Jahr 1640 war der Neusiedler See

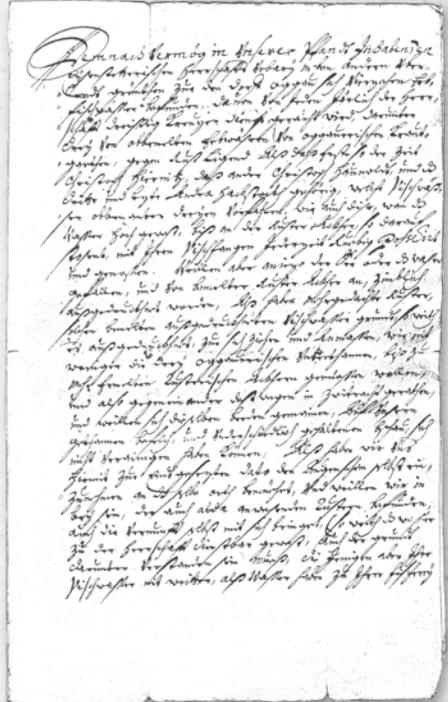
„zimblich außgedruckt“

wie in einem Dokument aus 1641 zu lesen ist. Vor diesem Hintergrund haben offensichtlich einige Ruster Grundbesitzer

**„solchen bemelten außgedruckteten
Vischwasser grundt [...] zue sich ziehen“**

– also begonnen, die ausgetrockneten Flächen zu bewirtschaften. In Ogggau wollte man sich dies nicht ohne weiteres gefallen lassen, sodass die beiden Gemeinden „gegeneinander deßwegen in Zwitracht gerathen“ und sich auch nach entsprechender Auforderung zum friedvollen Ausgleich „nicht verainigen haben können“.

Schließlich aber konnte dieser Konflikt durch Vermittlung der Esterházy-schen Grundherrschaft beigelegt werden, ebenso wie weitere Streitigkeiten im 18. Jahrhundert.



Vergleichsbrief über die Erbfischwässer, 1641 (Stadtarchiv Rust)



Die Oggauer ERBFISCHWÄSSER

Das Gebiet der Erbfischwässer – von beiden Gemeinden „d’Wassa“ genannt – an der südlichen Hottergrenze von Oggau wurde seit jeher wirtschaftlich genutzt. Auch andere Gemeinden am Westufer des Neusiedler Sees, so etwa Purbach, waren im Besitz solcher Gründe, die ihre Inhaber zur Ausübung des Fischfangs berechtigten.

Bereits im 16. Jahrhundert hatten 14 Oggauer Bauernfamilien das grundherrschaftlich zugestandene und immer wieder erneuerte Recht, in den Gewässern des Neusiedler Sees zu fischen. Sie mussten dafür eine entsprechende Abgabe leisten. Das Fischereirecht ging auf die Nachkommen der Inhaber über. Der traditionelle Fischfang am Neusiedler See hat gegenwärtig nur noch eine nachgeordnete Bedeutung. Aber auch heute noch gibt es auf dieser Ried feuchte Wiesen, deren Nutzung wesentlich vom Wasserstand des Neusiedlers Sees abhängt.

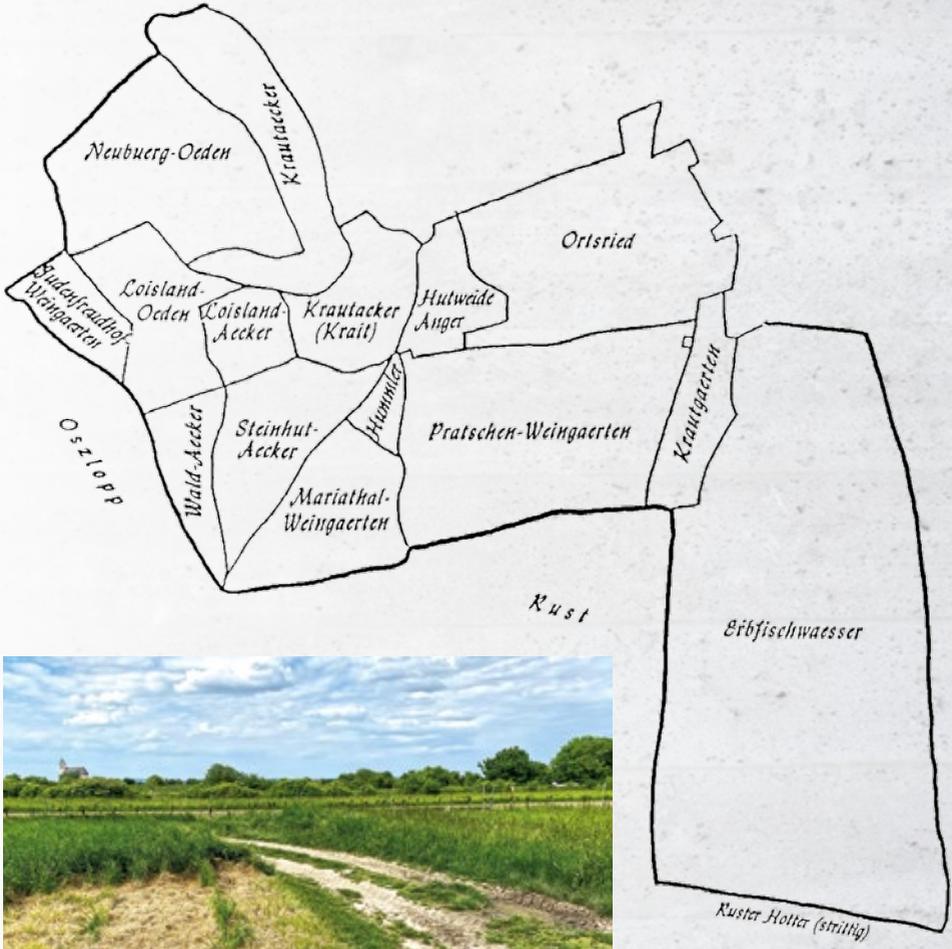
Im 19. Jahrhundert wurde die Grenzziehung zwischen Oggau und Rust im Gebiet der Erbfischwässer jedoch zunehmend strittig, vor allem die Nutzungsrechte der Wiesen. In einer Planskizze zur Grenzbeschreibung von Rust aus dem Jahr 1855 wird das Gebiet als

„strittiger Teil

mit Ruszt. Besitz in Oggau“

umschrieben.

OGGAUER RIEDPLAN mit den Erbfischwässern



Erbfischwässer heute, Blickrichtung Oggau (W. Bachkönig)

Der NEUSIEDLER SEE

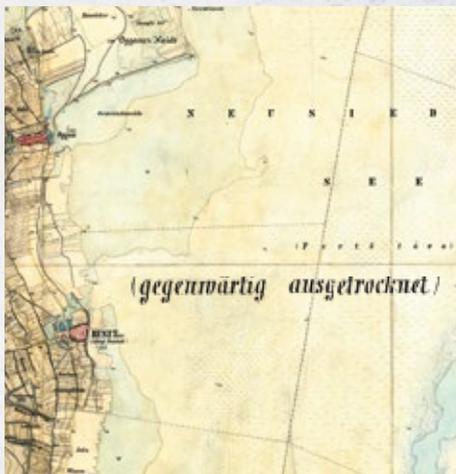
Der Neusiedler See besteht seit etwa 13.000 Jahren. Als Steppen-see speist er sich hauptsächlich über Niederschläge und nur zu einem geringeren Teil über Zuflüsse (v.a. der Wulka), die Entwässerung erfolgt über Verdunstung und den bis 1909 fertiggestellten Einser-Kanal. Mehr-jährige, teils erhebliche Schwankungen des Wasserspiegels waren in den vergangenen Jahrhunderten keine Seltenheit; Trockenzeiten und sogar Perioden völliger Austrocknung waren und sind für den See nichts Untypisches. Auf der anderen Seite wies er im 18. Jahrhundert (1741/1742, 1786, 1797–1801), 1838 und 1941 die größten Ausdehnungen auf.



Historische Karte des Ödenburger Komitats, Ende 18. Jh. (Stadarchiv Rust)

„SEESCHLACHT“ im Trockenen

Im Laufe der Jahrhunderte stieg und fiel der Seespiegel wiederholt bis zu Extremwerten, was auch das Leben rund um den See beeinflusste. Anfang des 17. Jahrhunderts trocknete der See über mehrere Jahrzehnte langsam aus, sodass sogar schon eine Rekultivierung des Seebodens erwogen wurde. Doch nach einigen Jahren war das Becken wieder voll und erreichte 1786 mit einer Fläche von 515 km² einen Höchststand.



Karte aus 1872 (Stadtarchiv Rust)

Dabei wurde viel Weidefläche überschwemmt, sogar Bauern mussten schon abwandern. 1773, 1811–1813 und zuletzt 1865–1871 trocknete der See (fast) völlig aus.

Zum Zeitpunkt der „Seeschlacht“ zwischen Oggau und Rust im November 1866 war das Wasser praktisch gänzlich verschwunden. Vom Westufer konnte man problemlos zu Fuß nach Podersdorf und Illmitz gelangen, wenn man auch teilweise im Schlamm einsank... Der Boden härtete aus und verkrustete, durch den Wind wurde salziger Staub dann in die umliegenden Orte vor allem des Ostufers getragen und führte zu diversen Erkrankungen der Augen und der Lunge. Aufgrund von physikalischen Prozessen kam es zu Luftspiegelungen bzw. Fata Morganas: Mit Staunen konnten die Bewohner der Seeufergemeinden an sonnigen, windstillen Tagen hoch in der Luft das verkehrte Spiegelbild einer gegenüberliegenden Gemeinde beobachten.

Auch für die Weinernte wirkte sich die Austrocknung negativ aus, da der Neusiedler See als „Klimaregulator“ fungiert.



Die Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866

(Georg Bleibtreu; Deutsches Historisches Museum)

1866 - ein geschichtsträchtiges Jahr

1866 erwies sich als überaus ereignisreiches Jahr – nicht nur für Oggau und Rust, sondern in gesamtstaatlicher Hinsicht. Am 3. Juli 1866 erlitt Österreich eine schicksalshafte Niederlage im Krieg gegen Preußen bei Königgrätz (Sadová). Die Siege Österreichs gegen das mit Preußen verbündete Italien bei Custozza und in der Seeschlacht bei Lissa (Vis) sollten sich letztlich als unerheblich erweisen. Der preußische Reichskanzler Otto von Bismarck hatte zuvor auf eine kriegerische Entscheidung gedrängt, um die politische Neuordnung Deutschlands in seinem Sinn zu regeln – auf Königgrätz folgte die sogenannte „kleindeutsche Lösung“, also die deutsche Staatsbildung ohne Einbeziehung Österreichs. Ein wenig leuchtete zwischen Oggau und Rust jedenfalls die Weltgeschichte auf: An der „Seeschlacht“ am Neusiedler See nahmen auch „Kriegsveteranen“ der Kämpfe gegen Italien bei Custozza teil.



Innerstaatlich sah sich der österreichische Kaiser Franz Joseph nach der Niederlage gegen Preußen zu Zugeständnissen veranlasst: Mit dem ungarischen Ausgleich wurde 1867 die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn begründet; in der österreichischen Reichshälfte arrangierte sich der Kaiser mit dem liberalen Bürgertum in der aus fünf Staatsgrundgesetzen bestehenden „Dezemberverfassung 1867“ und dem in Teilen bis heute existenten Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Für das heutige Burgenland hatte dies weitreichende Konsequenzen. Der Ausgleich mit Ungarn führte zu einer weitgehend eigenständigen Entwicklung der ungarischen Reichshälfte. Die Regierung in Budapest begann bald mit einer konsequenten Magyarisierungspolitik. Ab 1898 durften die Gemeinden in Ungarn nur noch ungarische Ortsnamen führen. Oggau hieß fortan „Oka“, Rust „Ruszt“. Seit 1907 wurde unter Unterrichtsminister Albert Apponyi der beinahe ausschließliche Gebrauch der ungarischen Sprache im Schulunterricht durchgesetzt.



Das Jahr 1866 brachte auch in globaler Hinsicht bahnbrechende Errungenschaften: Der schwedische Chemiker Alfred Nobel erfand in seiner nahe Geesthacht (Schleswig-Holstein) gelegenen Sprengstofffabrik Krümmel das Dynamit, eine Mischung aus Nitroglycerin, Kieselgur und Natriumcarbonat. Und nach einjähriger Verlegungsarbeit war das erste Telegraphenkabel über den Atlantik dauerhaft betriebsbereit und läutete ein neues Kommunikationszeitalter zwischen den beiden Kontinenten Europa und Nordamerika ein.

Für Österreich aber war das Jahr 1866 ein Krisenjahr, nicht nur aufgrund der militärischen Niederlage gegen Preußen. In Wien brach im August, eingeschleppt von österreichischen Truppen, die Cholera aus. In ganz Österreich waren 15.000 Tote zu beklagen. Wirtschaftlich sprach die Zeitung „Der österreichische Volksfreund“ von einer

„nothvollen Zeit“

Der Krieg gegen Preußen führte nicht nur zu territorialen Verlusten, sondern auch zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten und einer allgemeinen Unsicherheit, die sich negativ auf den Agrarsektor auswirkten.

Vor diesem Hintergrund eröffnete die Austrocknung des Neusiedler Sees den anliegenden Gemeinden eine neuartige Möglichkeit zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Flächen. Erste Versuche zur „Urbarmachung“ des Seegrundes wurden im Seewinkel (Gutshof „Mexiko“ westlich von Apetlon), später auch am Westufer des Sees von Winden bis Balf (Wolfs) unternommen. Angebaut wurden Getreide, aber auch Mais und Reis, während die Auspflanzung von Bäumen scheiterte.



„Tatort“ heute, Blickrichtung Rust (W. Bachkönig)

Die „SEESCHLACHT“ beginnt

Vor dem Hintergrund schwelender Nutzungskonflikte kam es am 6. November 1866 zum Ausbruch veritabler Gewalttätigkeiten zwischen Oggau und Rust. Die nach den Ereignissen befasste staatliche Anklagebehörde schrieb, juristisch abgeklärt, von einem

„blutigen **Raufhandel**“

die Tagespresse schon etwas reißerischer von einer

„Seeschlacht auf
trockenem Grund
und Boden“

(Volksblatt). Der Ort der Handlung war das Gebiet der „Erbfischwässer“ zwischen Oggau und Rust.



Der Ablauf der Ereignisse des 6. November 1866 lässt sich über die zeitgenössische Presseberichterstattung und den behördlichen Aktenverkehr recht gut rekonstruieren.

Die Oggauer sammelten im Gebiet der Erbfischwässer bereits seit mehreren Tagen getrocknetes Fischgras („Zasch“), das sie zum Abtransport in Haufen geschichtet hatten. Am 5. November 1866 ruhten die Arbeiten, weil die Oggauer Gemeinde an diesem Tag zur traditionellen Emmerich-Prozession – im Gedenken an den bei einem Jagdunfall 1031 verstorbenen Sohn des ersten ungarischen Königs Stephan I. – zusammenkam. Sie führte genau in die entgegengesetzte Richtung nach Norden zur Rosaliakapelle, die 1715 anlässlich der letzten großen Pestepidemie errichtet worden war. Die Abwesenheit der Oggauer nutzen die Ruster aus, um sich eines Teils der Zasch-Haufen zu bemächtigen und nach Rust zu transportieren. Selbiges hatten die Ruster auch am 6. November vor, dem Hochfest des Heiligen Leonhard von Limoges, Schutzpatron für Vieh und Pferde (so-



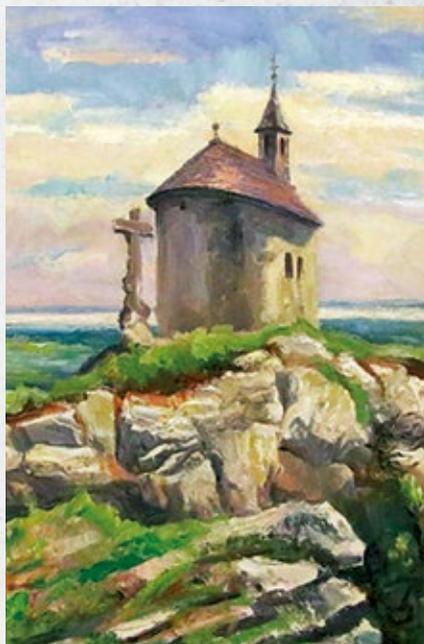
Alte Ansicht von Oggau, 1868 (Archiv R. Rainprecht)

wie für Geistes- und Geschlechtskrankheiten]. Die Nachricht über den vermeintlichen Diebstahl der Ruster erreichte die Oggauer während des Gottesdienstes in der Kirche; von dort eilten sie, behelfsmäßig mit Stecken und Stöcken „bewaffnet“, unmittelbar nach Ende der Messe zu den Erbfischwässern und „stellten“ ihre Nachbarn. Das „Ödenburger Lokal-Blatt“ berichtete:

„Ein längeres Plaidiren gab es da nicht.

Replik und **Duplik** mag in Worten
mehr derb und kraftvoll als fein juridisch
gewesen sein.“

In dieser überaus aufgeheizten Stimmung fielen plötzlich auf Ruster Seite Schüsse. Die Kontrahenten standen sich nicht nur mit Stöcken und Heugabeln gegenüber, einige hatten auch Gewehre mitgeführt. Drei Oggauer – Josef Berger, Lorenz Hafner und Thomas Laschitz – wurden durch Schüsse und Gewehrkolbenhiebe schwer verletzt. Eine weitere Eskalation war nun nicht mehr aufzuhalten, das Signal für eine wilde Rauferei gegeben.



Aquarell der Rosaliakapelle, 1950

(Karl Czech; Archiv R. Rainprecht)



Auch die **ZEITUNGEN** berichten...

Das „Ödenburger Lokal-Blatt“ fasste die folgenden Ereignisse so zusammen:

*„[...] und nun, nachdem ein Paar der Männer von Oggau schwer und leicht verwundet waren, ging der **Sturm los**. Die Oggauer kämpften wie die Seelöwen und schlugen die Ruster aus dem Felder, oder aus dem See, die mit Hinterlassung ihrer Wagen sammt Zugvieh, den Kampfplatz räumten, und in wilder Flucht heimkehrten, während die Oggauer mit Siegestrophäen Ochsèn und Wagen, den abgenommenen Waffen und ihren Verwundeten ihren Siegeszug gegen ihr Dorf richteten.“*

Wie die Kampfhandlungen im Detail abliefen, lässt sich exemplarisch anhand der Anklageschrift gegen den Oggauer Mathhias Dinhof nachvollziehen. Dinhof wurde demnach zuerst von mehreren Schrotkugeln getroffen, die seine Kleidung jedoch nicht durchdringen konnten. Abgefeuert wurden sie angeblich vom Ruster Andreas Uhl, der dafür später auch angeklagt und verurteilt wurde. Dinhof geriet angesichts der Schüsse jedenfalls in Rage und hat gemeinsam mit einem anderen Oggauer (Mathias Brünner) seinen Kontrahenten Uhl

*„gut **verdroschen**“*



Gerichtliche **UNTERSUCHUNGEN**

Für den „Österreichischen Volksfreund“ stand fest, dass es sich bei den Gewalttätigkeiten zwischen Oggau und Rust um eine

„Feiertagsschändung“

handelte, die in eine

„finstere Faustrechtsperiode“,

aber nicht ins 19. Jahrhundert gehören würde. Rust erstattete Anzeige beim ungarischen Obergespan des Komitats Ödenburg. Dieser leitete sofort eine behördliche Voruntersuchung zu den Vorfällen ein, die eigentliche Untersuchung wurde schließlich vom Gerichtshof des Komitates Wieselburg in Ungarisch-Altenburg durchgeführt, um potentielle Interessenskonflikte zwischen Gerichtsbehörden auf lokaler Ebene zu vermeiden (für Oggau war der Stuhlrichter in Eisenstadt zuständig, für Rust als königliche Freistadt die Gespanschaft Ödenburg). Am 2. Juni 1868 erhob das Wieselburger Gericht in Person von Oberstaatsanwalt Leo Zsitvay Anklage wegen des Delikts der „blutigen Rauferei“. Damit begann ein mehrjähriger, verschiedene Instanzen beschäftigender Strafprozess, der sich mit Anklageerhebung, Hauptverhandlung, Berufungsverhandlung und Gnadenverfahren über insgesamt fünf Jahre (!!) zog.

Auf Seiten von Rust wurden 16 Personen angeklagt, aus Oggau 25 Personen. Die Anklage gegen den Militärangehörigen Matthias Dinhof aus Oggau musste an das zuständige Militärkommando in Ödenburg weitergeleitet werden. Als Soldat war Dinhof damals nur dem militärischen Standesrecht unterworfen und konnte von „zivilen“ Strafverfolgungsbehörden nicht belangt werden.

Dokumente aus dem originalen GERICHTSAKT



Archivische Dokumente
(Komitatsarchiv
Mosonmagyaróvár)



RUSTER ANGEKLAGTE

Josef Bauer	Johann Schaly
Georg Brauneder	Paul Schandl
Alexander Frankendorfer	Matthias Schipka
Josef Freyler	Karl Schreiner
Longin Lakota	Georg Seiler
Alois Odorfer	Andreas Spah
Franz Odorfer	Johann Stagl
Karl Odorfer	Andreas Uhl

OGGAUER ANGEKLAGTE

Franz Berger	Josef Hafner	Franz Paar
Paul Berger	Matthias Horvath	Matthias Pinter
Matthias Brünner	Paul Kovatsits	Michael Preiner
Matthias Dinhof	Matthias Kröß	Johann Reinprecht
Matthias Eibel	Ferdinand Mad	Franz Schiwampl
Matthias Fasching	Josef Mad	Ignatz Schuster
Johann Freund	Johann Mollay	Matthias Traurig
Matthias Hackstock	Johann Neuwirth	Michael Wagner
Lorenz Hafner		

Zudem sollte gegen die Ruster Daniel Frankendorfer, Georg Frankendorfer und Georg Steyrer ein Strafverfahren eröffnet werden. Aufgrund des zwischenzeitlichen Ablebens der drei Personen wurde dies aber nicht verwirklicht. Als Verteidiger der Ruster fungierte der in Ungarisch-Altenburg ansässige Johann Cselley, als jener der Oggauer der ebenfalls ortsansässige Alexander Öshegy.

Katholiken und Protestanten, REICHE und ARME...

Von Interesse erscheinen das Sozialprofil und der religiöse Hintergrund der Delinquenten. Vorweggenommen werden kann, dass es sich bei den Angeklagten zum Großteil um arrivierte Personen handelte. Die Auseinandersetzung wurde von „gestandenen“ Männern geführt, von jugendlichem Übermut konnte kaum die Rede sein.

Während es sich bei den angeklagten Oggauern nun durchwegs um Katholiken handelte, erwiesen sich die Ruster als konfessionell „durchmisch“: sechs angeklagte Ruster hatten ein evangelisches, zehn ein katholisches Bekenntnis. Evangelisch waren Alexander Frankendorfer, Johann Schaly, Paul Schandl, Karl Schreiner, Georg Seiler und Paul Spah – die katholischen Ruster befanden sich, zumindest unter den Angeklagten, in der Mehrheit.



Haus der Familie Freund, Hauptstraße 31, Oggau (R. Rainprecht)

Nahezu ident war das Durchschnittsalter der Angeklagten. In Rust waren die 16 angeklagten Personen im Schnitt 37,1 Jahre alt – in Oggau 37,8 Jahre. Die jüngsten Angeklagten in Rust waren 23 Jahre alt: Josef Bauer, Alexander Frankendorfer und Alois Odorfer. Bauer und Odorfer waren katholischen, Frankendorfer evangelischen Bekenntnisses. Nur bei Odorfer wird ein Beruf (Bindergeselle) angeführt; aus einem anderen Dokument wird ersichtlich, dass Bauer seinen Lebensunterhalt als Tagelöhner verdiente. Die ältesten Ruster waren jeweils über 50 Jahre alt: Stadthauptmann Franz Odorfer zählte 51 Jahre, Stadtkämmerer Georg Seiler 53 Jahre und Paul Schandl 58 Jahre.

Wesentlich größer präsentiert sich die Altersverteilung der angeklagten Personen aus Oggau. Der Jüngste, der Knecht Josef Hafner, zählte gerade einmal 17 Jahre, gefolgt vom 20jährigen Franz Schiwampl, ebenfalls ein Knecht. Die Mehrheit der Angeklagten, nämlich 15 von 25, war zwischen 30 und 50 Jahre alt; der jüngste in diesem Korridor war mit 31 Jahren der Knecht Paul Berger, der älteste mit 50 Jahren der Kleinhäusler Franz Paar. Über 50 Jahre alt waren drei Personen: die Hausbesitzer Johann Neuwirth (59) und Johann Freund (61) sowie der verwitwete Matthias Pinter (59).



Haus der Familie Odorfer, Weinberggasse 13, Rust (W. Bachkönig)

E U S I E D L E R -

Bemerkenswert sind auch der berufliche Hintergrund sowie die gesellschaftliche Stellung der Angeklagten, die diesbezüglich weder auf Ruster noch auf Oggauer Seite eine homogene Gruppe bildeten.

Aus Rust wurden nicht weniger als drei Amtspersonen angeklagt: der Stadthauptmann Franz Odorfer (also das oberste Exekutivorgan von Rust), der Stadtpolizist Josef Freyler und der Stadtkämmerer Georg Seiler (der Finanzreferent der Stadt). Ebenso angeklagt wurde mit dem Lehrer Andreas Spah weitere öffentliche Person. Als „Besitzer“ – also Hausbesitzer – werden explizit 6 der 16 angeklagten Ruster genannt: Franz Odorfer, Johann Schaly, Paul Schandl, Karl Schreiner und Georg Seiler. Der Bindermeister Karl Odorfer, der Lehrer Andreas Spah und der Stadtpolizist Josef Freyler gehörten sicherlich nicht der untersten sozialen Schicht an, damit waren 9 der 16 angeklagten Ruster Teil einer gehobeneren städtischen Schicht. Lediglich bei dem 29 Jahre alten Johann Stagl findet sich die explizite Angabe „Tagelöhner“. Alois Odorfer und Matthias Schipka werden zudem als Binder- bzw. Schneidergesellen angeführt. Die Mehrheit der Ruster Angeklagten – 10 von 16 – war verheiratet, nur fünf ledig (bei Paul Schandl fehlt die Angabe in der Quelle).

Für Oggau werden zu fünf Personen keine näheren Angaben gemacht. Weitere fünf Personen firmierten als Hausbesitzer (Matthias Fasching, Johann Freund, Johann Neuwirth, Matthias Traurig, Michael Wagner), auch der Schmiedemeister Matthias Kröß wird wohl als sozial höherstehend einzustufen sein. Demgegenüber waren vier Kleinhäusler (Matthias Brünner, Matthias Eibel, Franz Paar, Ignatz Schuster) und je drei Knechte (Paul Berger, Josef Hafer, Franz Schiwampl) und Tagelöhner (Franz Berger, Matthias Hackstock, Lorenz Hafner). Insgesamt gehörten also mindestens 10 der 25 Oggauer Angeklagten einem sozial niedrigeren Stand an.

Auch unter den Oggauern fand sich eine Amtsperson: Bei dem 61jährige Johann Freund handelte es sich um einen ehemaligen Dorfrichter von Oggau.

Als weitere Besonderheit erwies sich, dass sich unter den Kontrahenten Angehörige des gleichen militärischen Regiments gegenüberstanden. Der 29jährige Ruster Schneidergeselle Matthias Schipka hatte im 76. k. u. k. Infanterieregiment mit Stabssitz in Esztergom/Gran gedient, dessen 1. Bataillon in Ödenburg stationiert war. Unter den Oggauer Angeklagten befanden sich zwei aktive Soldaten des 76. Regiments, nämlich Paul Kovatsits und Matthias Dinhof, sowie mit Johann Mollay ein Reservist des 76. Regiments. Mit Johann Reinprecht hatte ein weiterer Oggauer Angeklagter militärischen Hintergrund, war er doch Reservist des 8. Artillerie-Regiments.



Grabstein der Familie Odorfer, Rust
(W. Bachkönig)



Grabstein der Familie Freund, Oggau
(R. Rainprecht)

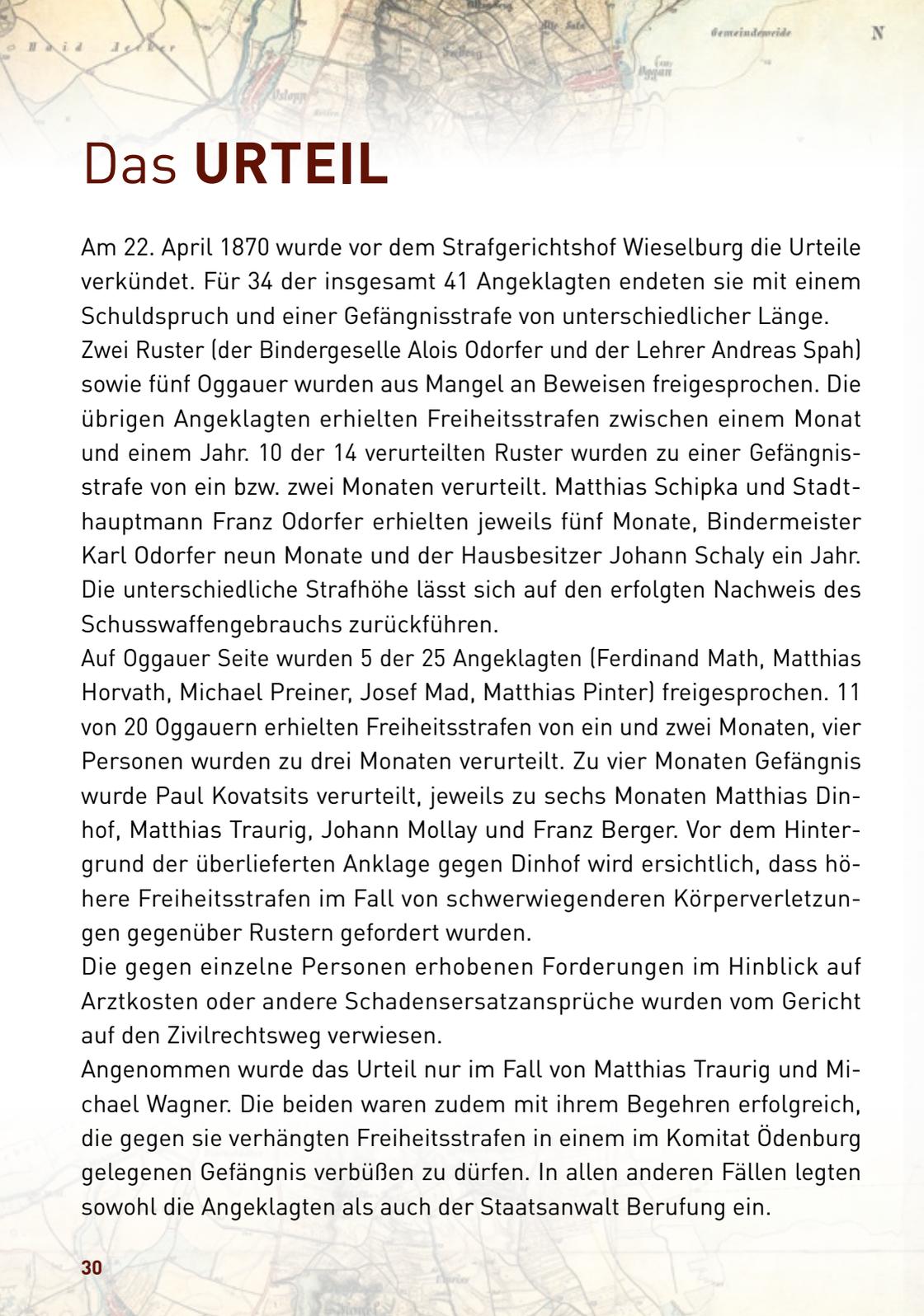
Der **PROZESS** zieht sich in die Länge

Nach Ausfertigung der Anklageschrift im Juni 1868 vergingen abermals knapp zwei Jahre, ehe Mitte April 1870 das Verfahren vor dem Strafgerichtshof des Komitates Wieselburg eröffnet wurde. Alle Angeklagten wurden vorgeladen und hatten vor dem Gericht zu erscheinen. Lediglich im Fall von Josef Bauer wurde davon abgesehen – und zwar aus einem außergewöhnlichen Grund: Er verbüßte nämlich wegen eines zwischenzeitlich begangenen Mordes bereits eine Haftstrafe in Lipotvar.

Eine Reise von Oggau und Rust nach Ungarisch-Altenburg war auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch mit einigem Aufwand verbunden. Der Gemeindevorstand von Oggau versuchte daher in einer Eingabe, das persönliche Erscheinen der angeklagten Oggauer abzuwenden; das Urteil sollte über das Oberstuhlrichteramt in Eisenstadt übermittelt werden. Als Begründung wurden die besonderen beruflichen Umstände und sozialen Verhältnisse der Angeklagten angeführt:

*„Die im Prozesse beteiligten Personen gehören größtentheils dem Arbeiterstande an, welche vom **Taglohn leben** und **unmöglich die Reisekosten**, da der schlechten Witterung wegen kein Erwerb war, aufbringen können; dieselben aber müßten dann als Weingartenarbeiter durch die weite Reise ihren in dieser Zeit statthabenden Haupterwerb aufgeben und werden hiedurch die meisten Familien bei der berührten Mittellosigkeit Nahrungssorgen und der größten Noth preisgeben.“*

Ähnliches brachten auch die Ruster vor. Beiden Ansuchen wurde jedoch nicht stattgegeben, die Angeklagten hatten sich am Gerichtshof einzufinden.



Das URTEIL

Am 22. April 1870 wurde vor dem Strafergerichtshof Wieselburg die Urteile verkündet. Für 34 der insgesamt 41 Angeklagten endeten sie mit einem Schuldspruch und einer Gefängnisstrafe von unterschiedlicher Länge. Zwei Ruster (der Bindergeselle Alois Odorfer und der Lehrer Andreas Spah) sowie fünf Oggauer wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die übrigen Angeklagten erhielten Freiheitsstrafen zwischen einem Monat und einem Jahr. 10 der 14 verurteilten Ruster wurden zu einer Gefängnisstrafe von ein bzw. zwei Monaten verurteilt. Matthias Schipka und Stadthauptmann Franz Odorfer erhielten jeweils fünf Monate, Bindermeister Karl Odorfer neun Monate und der Hausbesitzer Johann Schaly ein Jahr. Die unterschiedliche Strafhöhe lässt sich auf den erfolgten Nachweis des Schusswaffengebrauchs zurückführen.

Auf Oggauer Seite wurden 5 der 25 Angeklagten (Ferdinand Math, Matthias Horvath, Michael Preiner, Josef Mad, Matthias Pinter) freigesprochen. 11 von 20 Oggauern erhielten Freiheitsstrafen von ein und zwei Monaten, vier Personen wurden zu drei Monaten verurteilt. Zu vier Monaten Gefängnis wurde Paul Kovatsits verurteilt, jeweils zu sechs Monaten Matthias Dinhof, Matthias Traurig, Johann Mollay und Franz Berger. Vor dem Hintergrund der überlieferten Anklage gegen Dinhof wird ersichtlich, dass höhere Freiheitsstrafen im Fall von schwerwiegenderen Körperverletzungen gegenüber Rustern gefordert wurden.

Die gegen einzelne Personen erhobenen Forderungen im Hinblick auf Arztkosten oder andere Schadensersatzansprüche wurden vom Gericht auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Angenommen wurde das Urteil nur im Fall von Matthias Traurig und Michael Wagner. Die beiden waren zudem mit ihrem Begehren erfolgreich, die gegen sie verhängten Freiheitsstrafen in einem im Komitat Ödenburg gelegenen Gefängnis verbüßen zu dürfen. In allen anderen Fällen legten sowohl die Angeklagten als auch der Staatsanwalt Berufung ein.

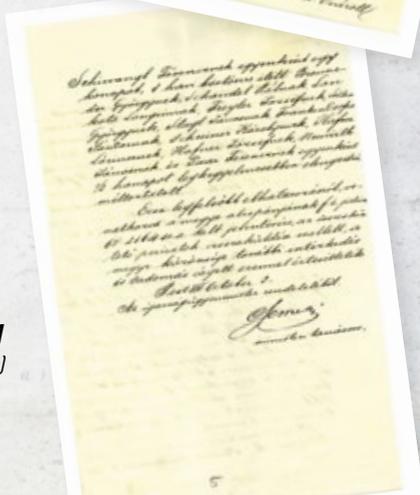
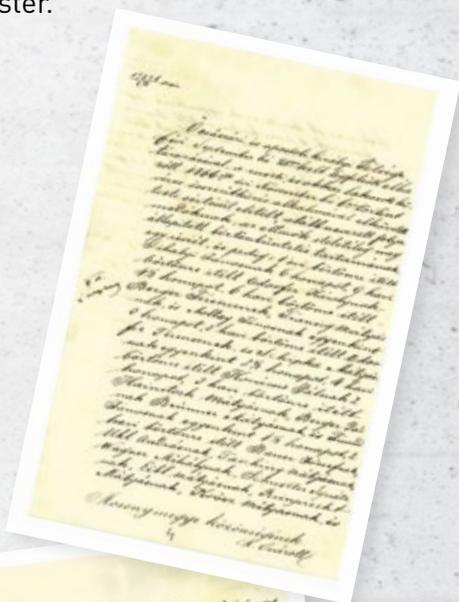
BERUFUNG und HERABSETZUNG der STRAFE

Die Berufungsverhandlung an der königlichen Gerichtstafel erbrachte am 23. Dezember 1870 Urteile – gegen die abermals berufen wurde, dieses Mal bei der letzten gerichtlichen Instanz, der königlichen Kurie. Sie war der oberste Gerichtshof Ungarns und fälltte am 24. Mai 1871 die abschließenden Urteile gegen die Oggauer und Ruster.

Die Verurteilten wandten sich nun mit Gnadengesuchen an das ungarische Justizministerium, mit denen sie um Nachsicht der Strafe ersuchten. Durch „Allerhöchsten Gnadenakt“ vom 3. Oktober 1871 wurden die Urteile auf jeweils die Hälfte reduziert. Darüber hinaus wurde den Verurteilten zugestanden, dass sie die gegen sie verhängten Freiheitsstrafen in den Gefängnissen ihrer eigenen Komitate verbüßen konnten.

Am 10. November 1871 und damit fast auf den Tag genau 5 Jahre nach den Vorfällen wurden die Urteile kundgemacht, mit ihrer Vollziehung wurde das Komitatsgericht in Ödenburg beauftragt.

Gerichtsakt Moson, 1871
(Komitatsarchiv Mosonmagyaróvár)



KINDER als SINNBILD des FRIEDENS

*Symbol für
den Frieden – ein
„FRIEDENSSTEIN“*



Mir persönlich war nie bekannt, dass es vor nahezu 160 Jahren zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen den Gemeindegürgern von Rust und Oggau kam. Nachdem ich mir einen Überblick über die dramatischen Ereignisse von damals verschafft hatte, war ich von diesem Projekt sehr angetan und habe mich sofort bereit erklärt, meinen Beitrag für dieses Friedensprojekt zu leisten.

Nach einer kurzen Nachdenkphase kam mir schnell der Gedanke, dass Kinder unsere Zukunft bedeuten. Sie stehen als Symbol für den Frieden und zeigen, dass die Bürger beider Gemeinden längst in Harmonie und Eintracht miteinander leben. Denn niemand wird geboren, um seinem Gegenüber mit Gewalt zu begegnen.

Dieser Friedensstein soll uns immer daran erinnern, dass Friede und Freiheit neben der Gesundheit das höchste Gut der Menschheit sind. In einer Zeit, in der gefühlt kein Stein auf dem anderen bleibt und Waffen als Mittel zum Durchsetzen von Machtansprüchen eingesetzt werden, kommt diesem Denkmal eine besondere Bedeutung zu. Denn Kriege bringen nur Not und Elend. Es ist daher nie zu spät, einen Krieg zu beenden.

Rudi Pinter

Rudi Pinter, Jahrgang 1962, wuchs in Großhöflein auf und hatte schon als Kind eine besondere Vorliebe für Landschaft und Natur. Obwohl der Rollstuhl nach einem schweren Verkehrsunfall seit dem Jahr 1978 sein ständiger Begleiter ist, hat er den Lebensmut nicht verloren und ist ein stets positiv denkender Mensch geblieben.



Seine Werke sind nach zahlreichen Ausstellungen und Symposien weit über das Burgenland hinaus bekannt, denn Kunst ist sein Leben. „Für mich ist sie so essentiell wie Nahrungsaufnahme. Kann ich sie nicht ausüben, geht es mir nicht gut. Ja, Kunst ist ein Attribut. Natürlich setzt sie Handwerk voraus, aber nur das Sprengen von diesem macht sie zur Kunst,“ so Rudi Pinter.



NACHWORT der AUTOREN

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See und der Freistadt Rust!

Das Jahr 1866 ging vor allem durch die Schlachten von Custozza, Lissa und Königgrätz in die Geschichte ein. Eine weitere, nicht ganz so bekannte Auseinandersetzung, war die „Seeschlacht“ am Ufer des Neusiedler Sees zwischen Oggau und Rust. Ein schon lange schwelender Streit um die Gemeindegrenzen sowie der Diebstahl von Fischgras waren am 6. November 1866 Anlass für diesen auch mit Schusswaffen geführten Kampf, bei dem es zahlreiche Verwundete gab.

Obwohl die Bürgerinnen und Bürger von Oggau und Rust seit Generationen in Harmonie und Eintracht leben und diesen Frieden über Jahrzehnte durch zahlreiche Hochzeiten besiegelten, gab es bis dato keinen offiziellen „Friedensschluss“.

Als wir vor geraumer Zeit wegen des niedrigen Wasserstandes im Neusiedler See nach Aufzeichnungen über die Trockenperiode (der See war von 1865 bis 1871 gänzlich ausgetrocknet) suchten, stießen wir auf Unterlagen, die von diesem „Seekrieg“ berichten. Darüber gibt es zahlreiche Protokolle in den Archiven in Budapest, Sopron und Mosonmagyaróvár, die bezeugen, dass die Gerichte mit diesem Fall bis zum rechtskräftigen Urteil über mehrere Jahre beschäftigt waren.

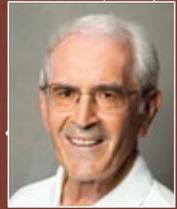
Nachdem wir den beiden Bürgermeistern von diesem Ereignis erzählten, war ihnen sofort bewusst, dass dieser latente „Kriegszustand“ zeitnah beendet werden muss. Sie erteilten den Auftrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe, die Vorschläge für einen dauerhaften „Friedensschluss“ unterbreiten sollte.

URKUNDE

Vertrag über den
immerwährenden
Frieden zwischen der
Marktgemeinde Oggau
am Neusiedler See
und der Freistadt Rust

Oggau / Rust, 6. Juni 2025

Man kam überein, die Bevölkerung über diese Ereignisse zu informieren und mit einem Friedensstein der Beteiligten von einst zu gedenken. Mit einer gemeinsamen Feier sowie mit einer Urkunde, die von beiden Bürgermeistern unterfertigt und mit Siegeln versehen wurde, geht dieser tatsächlich nicht existente Kriegszustand“ zur Freude der Oggauer und Ruster nun auch offiziell in einen dauerhaften „Frieden“ über.



Rudolf
Rainprecht



Martin
Krenn



Wolfgang
Bachkönig

IMPRESSUM

Herausgeber: Magistrat der Freistadt Rust, 7071 Rust, Conradplatz 1
Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See, 7063 Oggau, Hauptstraße 52

Für den Inhalt verantwortlich:
Wolfgang Bachkönig, Martin Krenn, Rudolf Rainprecht

Grafische Gestaltung: Werbeagentur Grafik&Design Erika Toth / Anton Schögl

JUNI 2025



Der **FRIEDE** ist das
MEISTERSTÜCK der
VERNUNFT.

Johannes von Müller (1752–1809),
Schweizer Historiker



Marktgemeinde
OGGAU



FREISTADT
RUST



Land
Burgenland